

Zahnweh-Leidenden

Nro. 1.

empfiehlt seine sicher wirkenden

Tinkturen gegen Zahnschmerz

- 1) von hohlen Zähnen,
- 2) von rheumatischem Schmerz (Fluß)

à 42 kr., 24 kr. und 12 kr.

Stuttgart. Nicolaus Bäck.
Backnang bei Albert Müller.

22

Backnang.

Schnickbrod, sowie Zucker- und Hefeuansbrod empfiehlt

Bäcker Dorn.

Backnang. Über Gemeinderathswahlen.
(Eingesendet.) Der Schwäb. Merkur vom 3. Dezember enthält von Stuttgart aus eine kurze Abhandlung über die Wiederwahl von austretenden Gemeinderathsmitgliedern, in welcher gesagt ist, daß es die Aufgabe einer freisinnigen Bürgerchaft seyn soll, die Lebenslänglichkeit der Gemeinderäthe, welche durch das Gesetz abgeschafft ist, einzuführen. Sodann heißt es weiter:

„Wie wenig diese gesetzliche Ermungenschaft aus den Bewegungsjahren bis jetzt zur Wahrheit geworden ist, geht schon daraus hervor, daß, so oft ein abtretendes Mitglied des Gemeinderaths nicht sofort wieder gewählt wird, Jeder unwillkürlich ein Misstrauensvotum hierin gegen den Betreffenden erblickt, während doch in Wahrheit der Wechsel der Personen die Regel und die Stabilität die Ausnahme bilden sollte.“

Bei dieser Anschauung ist aber nothwendig die Unbefangenheit der Wähler wie der Gewählten gefährdet und das demokratische Prinzip, wornach möglichst viele Bürger zur wechselnden Theilnahme an dem Gemeinderat berufen sind, wird in seiner Entwicklung gehemmt. Das Gesetz verbietet beim unbefoldeten Bürgerausschuß ausdrücklich die sofortige Wiederwahl der austretenden Mitglieder, beim befoldeten Gemeinderath gestattet es diese Wiederwahl, und es mag solche in kleineren Orten, wo nur eine kleine Auswahl tüchtiger Persönlichkeiten vorhanden ist, häufig durch die Umstände geboten erscheinen. In größeren Orten aber liegt kein Grund vor, durch regelmäßige Wiederwahl der Gemeinderäthe faktisch dem Prinzip der Lebenslänglichkeit zu huldigen, und wahrhaft traurig wäre es, wenn in Städten ein solcher Mangel an freisinnigen Bürgern sein sollte, daß man genötigt wäre, ein halbes Menschenalter hindurch denselben Mann auf seinem Sitz festzuhalten.

Es sei als ein politischer Fortschritt zu betrachten, wenn bei künftigen Gemeinderathswahlen die Frage nicht mehr dahin gestellt werde, ob ein Grund zur Unzufriedenheit mit den abtretenden Mitgliedern vorliege, sondern wenn die freisinnige Wählerschaft nur daran nachfragt, ob ein zwingender Grund vorliege, von dem Grundsatz des Wechsels in den Mitgliedern des Gemeinderathes abzuwichen, und als ein Beispiel demokratischer Selbstverleugnung wäre es zu betrachten, wenn sich stets Männer finden, die prinzipiell auf ihre ununterbrochene Wiederwahl verzichten würden.“

Warum finden überall im ganzen Lande, in Dörfern und in Städten, wie in der Residenz, öffentliche Versammlungen zu Besprechung der Gemeinderathswahlen statt, und in Backnang allein dieses Stillschweigen? — Finden sich hier nicht auch intelligente, unabhängige und unerschrockene Bürger, die eine solch wichtige Gemeinde-

Angelegenheit in die Hand zu nehmen vermöchten? —

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Postenbader.

zu stoßen, damit stets alles fein und zierlich bleibe, ohne Rücksicht darauf, ob es der Gemeinde zum Wohl oder Wehe gereicht?

Ist dies ein Zeichen eines gesunden Gemeindelebens? muß nicht vor Allem eine freie Besprechung der verschiedenen Gebrechen stattfinden, wenn Hilfe hier möglich werden soll? —

(Eingesendet.)

In der Nacht des 29. Novbr. wurde ich durch Rauch und Flammenzischen vom Schlaf erweckt. In den oberen Räumen des südlichen Theils meines am Flüßbach gelegenen Sägmühle- und Wohngebäudes hatte sich aus bis jetzt unermittelten Ursachen Feuer entwickelt.

Außer mir, meiner Frau und zwei kleinen Kindern waren nur noch ein Sägmacht und eine Magd im Hause, und ich, ohne jeden Nachbar, in großer Noth. Vorerst sandte ich meinen Sägmacht fort, um Anzeige zu machen und Hilfe herbeizurufen. Lange stand es an, bis Hilfe nahte. Und was für Hilfe? Zwei Feuersprisen kamen und zu jähauer in Menge. Wasser war genug vorhanden und doch konnten die Feuersprisen nur zeitweise thätig sein, da sie nicht genügend mit Wasser versorgt werden konnten, weil es, zwar nicht an Leuten, aber an Gefäßen zum Wasserherbeischaffen fehlte. Kein Wunder also, daß in 3½ Stunden das ganze Gebäude, das ganze Werk, und der größte Theil der Mobilien ein Raub der Flammen wurden. Selbst die Fässer im Keller wurden nicht verschont. — Gerettet hätte noch viel werden können, wären gehörig Anstalten getroffen worden. In dem benachbarten Oppenweiler war die Löschmannschaft mit ihrer neuen Feuersprize zum Hilfseileisten parat, allein es erschien kein Feuerbote, um hierzu aufzufordern, ebenso wenig in Murrhardt, wo selbst eine wohlorganisierte Feuerwehr gewiß zu schneller Hülfleistung bereit gewesen wäre. — Was gerettet wurde, mußte einzeln von dem vom Unglück Betroffenen — mit wenigen seiner Mitbürger gerettet werden. Nach dieser traurigen Wahrnehmung dürfte jedenfalls die Bildung einer freiwilligen wohl organisierten Feuerwehr am Platze sein, welche mit steiner Personenzahl weitans mehr zu leisten vermag, als eine große Menge wenig thätiger, oder größtentheils unthätiger Zuschauer.

L.

Ludwigsburg, 1. Dez. Die gestern hier abhaltene größere Anti-Müllerversammlung war von Bezdorf und Waiblingen, sowie von sonstigen Interessenten aus der Umgegend zahlreich besucht. Man schloß sich im wesentlichen an die Beschlüsse der Neckarweihinger Versammlung an; dabei wurde die Errichtung einer Dampfmühle in Aussicht genommen und beschlossen, die Amtsversammlung in's Interesse und eventuell in Mitleidenschaft zu ziehen. Die von einem Redner angestellten Berechnungen und die hieraus sich ergebenden bedeutenden Summen, welche den Geldwert des erhöhten Mitterabzuges repräsentieren, verfehlten ihre Wirkung nicht und enttäuschten Wahlkunden.

Winnendeu. Naturalkenpreise vom 29. Nov. 1865.

Fruchtgattungen.	pökste.	Mitt.	Niederrste
1 Gentner Dinkel . . .	3 55	3 16	3 16
" Haber . . .	3 9	3 26	2 57
" Kernen . . .	—	3 5	3 1
1 Simri Gerste . . .	1 4	1 —	—
" Mischling . . .	1 12	—	—
" Weizen . . .	—	—	—
" Roggen . . .	—	—	—
" Erbien . . .	2 4	2 —	—
" Ackerbohnen . . .	1 30	—	—
" Welschhorn . . .	1 8	1 4	1 —
" Kartoffeln . . .	22	20	12

Murrthal-Böfe.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 145.

Donnerstag den 7. Dezember

1865.

Oberamt Backnang.

Erlaß, betr. die Vornahme der Gemeinderathswahlen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die in diesem Monat verfallenden Ergänzungswahlen der Gemeinderäthe an den festgesetzten Tagen vorzunehmen und das Ergebnis bis 15. Januar 1866

dem Oberamte anzuzeigen.

Bei der Wahlhandlung sind die Vorschriften des Gesetzes vom 6. Juli 1849, Art. 6—12 (Reg.-Bl. S. 280) und die weiteren im Amtsblatt von 1853 (S. 769 ff.) gegebenen Anleitungen genauestens einzuhalten.

In denjenigen Gemeinden, wo auch die Bürgerausschusswahlen auf die Zeit unmittelbar nach Beendigung der Gemeinderathswahlen verlegt worden sind, (Circ-Erlaß des Min. des Innern vom 23. Juli 1849, II. Ergänz.-Band zum Reg.-Bl. S. 196 in fine) ist auf obigen Termin auch das Ergebnis der Ergänzungswahl des Bürgerausschusses zu berichten.

Den 4. Dezember 1865. Königl. Oberamt.

Drescher.

Oberamt Backnang.

Aufforderung an die Gemeindebehörden, betr. die Vornahme landwirthschaftlicher Verbesserungen.

In dem Haupt-Finanz-Etat 1864/67 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Ent- und Bewässerungs-Anlagen, Felderdrainirungen, Badregulirungen, Feldweganlagen, Feldereintheilungen und Zusammenlegungen bestimmt worden.

Für die Verwilligung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundsätze aufgestellt:

- 1) Die Beiträge werden nur zu bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plan eingeleiteten und hiedurch der betreffenden Gegend zur Radierung und zum Nutzen dienenden Unternehmungen geleistet werden. Als solche werden namentlich angesehen:
 - a) Die Anlage von Kunstwiesen, sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus;
 - b) die Kunstgerechte Trockenlegung und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige ökonomische Benützung versumpfter oder doch allzu feuchter Grundstücke, insbesondere auch mittelst Anwendung unterirdischer Nöhrenzüge (Drainage);
 - c) die mit Bewässerung und Entwässerung in naher Verbindung stehende zweckmäßige Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Fließbächen, wodurch nicht nur den unter und b genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für die Cultur gewonnen und nebenbei die Ansplanung passender Holzarten und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Vorleb gezeigt wird;
 - d) die Regulirung von Allmänen nach zweckmäßigen Nutzungsspannen, welche theils eine rationelle Weganlage und Zusammenlegung anstreben, theils die Art und Weise feststellen, wie die Bestandtheile der Allmänen zur landwirthschaftlichen Cultur, zur Waide, zum Aufforsten u. s. w. zu benützen sind.
- 2) Die Größe der einzelnen Unterstützungen wird nach den Opfern, welche die Durchführung solcher Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit, und der Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgestellt werden.
- 3) Behutsame Beratung der Gemeinden und beiheiligen Güterbeiträger über zweckmäßige Feldweganlagen und Gewände regelungen wird die Centralstelle auch künftig auf Ansuchen ihre Techniker an Ort und Stelle senden; einen weiteren Beitrag aus ihren Fonds kann sie aber, sofern es sich um die Ausführung solcher Anlagen nach dem Feldwegregulirungsgesetz vom 26. März 1862 handelt, für die Regel nicht in Aussicht stellen und ist eine Ausnahme hiervon nur dann zulässig, wenn für die Behandlung solcher Unternehmungen außerhalb der Bestimmungen dieses Gesetzes besondere Gründe sprechen und namentlich die gedachte Behandlungsweise des Unternehmens mit Zustimmung aller Beiträgern erfolgt. Betreffend Punkt 3. Gefalge, wenn und soweit es sich um Zusammenlegungen handelt, die mit neuen Feldweganlagen nach dem Gesetz von 1862 in Verbindung stehen. Für Güterzusammenlegungen jedoch, auf welche die Bestimmungen des Gesetzes von 1862 keine Anwendung finden, die vielmehr mit Zustimmung aller Beiträgern außerhalb jenes Gesetzes in's Werk gesetzt werden, ist die Centralstelle in der Lage, auch weitere Staatsbeiträge nach Punkt 2. in Aussicht stellen zu können.
- 4) Die Förderung der Zusammengruppierung von Gütern mittelst Staatsbeiträgen, so gilt hiebei das zu Punkt 3. Gefalge, wenn und soweit es sich um Zusammenlegungen handelt, die mit neuen Feldweganlagen nach dem Gesetz von 1862 in Verbindung stehen. Für Güterzusammenlegungen jedoch, auf welche die Bestimmungen des Gesetzes von 1862 keine Anwendung finden, die vielmehr mit Zustimmung aller Beiträgern außerhalb jenes Gesetzes in's Werk gesetzt werden, ist die Centralstelle in der Lage, auch weitere Staatsbeiträge nach Punkt 2. in Aussicht stellen zu können.
- 5) Die Gesuche um Unterstützungen sind unter Beifüllung genauer, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfaßten oder geprüften Pläne und Kosten-Ueberschläge und mit Gutachten des zuständigen landwirthschaftlichen Vereins an die Centralstelle einzufinden.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Centralstelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Je mehr der neuerdings so gesteigerte Bodenwerth und je mehr die ganze Zeitrichtung zum Fortschritt drängt, desto gebieterischer tritt die Nothwendigkeit genannter Verbesserungen in den Vordergrund und dürfen sie in keinem Fall da fehlen, wo in rationeller Weise der erreichbare höchste Ertrag der Grundstücke nicht nur für die nächstliegende Zeit, sondern auch für die weitere Zukunft angestrebt werden will.

Mögen daher die Gemeindebehörden im wohlverstandenen Interesse ihrer Gemeinden mit allem Nachdruck dafür wirken. Zu sachkundiger Berathung und Belehrung über solche Unternehmungen wird das Oberamt und der landwirthschaftliche Verein durch Berufung von Technikern &c. und auf jede andere Weise stets nach Thunlichkeit die Hand bieten.

Baⁿaⁿg, den 4. Dezember 1865.
Königl. Oberamt.
Drescher.

K. Oberamtsgericht Baⁿaⁿg.

Gläubigervorladung in Gantschen.

In nachgenannten Gantschen wird die Schuldens- Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonde- rungsberechtigten durch vorgeladen werden, um ent- weder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalte, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftli- chen Rezess in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsaften bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massengegenstände und der Bestätigung des Güterspielers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Eigentumsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterfang versichert sind und zu deren voller Be- kündigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15-tägige Frist zu Bebringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Eigentumsverkauf vor der Liqui- dationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquida- tion an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ferdinand Michael Molt, Bauer in Fautebach,
Montag den 15. Januar 1866, Vormittags
9 Uhr, in dem Rathaus zu Sechselberg.
Ausschlußbescheid: nächste Gerichts-Sitzung.
Bemerkungen: Wurde 1850/51 schon einmal
vergantet. Es ist keine Eigentum vorhanden.
Den 28. November 1865.

K. Oberamts-Gericht.
Frölich.

Fautebach.

Wagnerhandwerkszeug- und Wagnerholz-Verkauf

Der Unterzeichnete verkauft am nächsten Montag den 11. Dezember d. J.

von Morgens 9 Uhr an von seinem verstorbenen Sohn Gottlieb Kloß, Wagner, sämtliches Wagner-Geschirr und Holz: Bohrer, Schneidmesser, Höbel, Sägen, Maisel, Hobelbank; ungefähr 10 Stück Eichen, 400 Helgen, 400 Speichen, Deichseln, Achsen, allerlei Wagnerholz. Johannes Kloß.

22

Reichenberg.

Pferde-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Freiherrn Forstraths v. Besserer, geweihten Forstmeisters hier, kommen am

Samstag den 9. d. Mts.

Wüttags 11 Uhr im hiesigen Schloß im öffentlichen Aufstreit zum Verkauf:

eine 12jährige Fuchs-Stute,
ein 6jähriger Fuchs-Wallach; 
wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Dezember 1865.

Der von den Erben beauftragte Schultheiß Dietter.

12

Erbstetten.

Geld-Öffert.

700 fl. Pflegeld leicht gegen gesetzliche Sicherheit und billigen Zinsfuß aus Gottlieb Pfeiffer. 

Baⁿaⁿg.

Gebackene Fische,

Freitag und Samstag den ganzen Tag, wobei ich meinen  ausgezeichneten Bier Wein, (Ebersberger) zu 9 kr. per Schoppen schenke, und lade hierzu freundlich ein. G. Jung, Speisewirth.

Baⁿaⁿg.

Die Neueste Eisenbahntafte von Nordamerika, besonders den Auswanderern sehr zu empfehlen, à 36 kr. per Stück, Louis Vogt.

Baⁿaⁿg.

Es ist in voriger Woche auf dem Fußweg von Oppenweiler nach Sulzbach ein Posaunenstück verloren gegangen, der Finder wolle es gegen Belohnung bei mir abgeben.

Nisi, Musiker.

12

Fautebach.

Wagnerhandwerkszeug- und Wagnerholz-Verkauf

Der Unterzeichnete verkauft am nächsten Montag den 11. Dezember d. J.

von Morgens 9 Uhr an von seinem verstorbenen Sohn Gottlieb Kloß, Wagner, sämtliches Wagner-Geschirr und Holz: Bohrer, Schneidmesser, Höbel, Sägen, Maisel, Hobelbank; ungefähr 10 Stück Eichen, 400 Helgen, 400 Speichen, Deichseln, Achsen, allerlei Wagnerholz. Johannes Kloß.

13

Unterweizach.

Einen jährigen Farren, zur Zucht tauglich, einfärbig roth, von seltener Größe, hat zu verkaufen, und lädt hiemit Liebhaber dazu ein.

J. Kümmel, Sägmüller.

Landwirtschaftlicher Verein, betr. die Anlegung neuer Hopfenpflanzungen.

Der von dem landwirtschaftl. Verein berufene Sachverständige Johannes Karrer, Wein- gärtner in Tübingen hat sich bereit erklärt, Ende Februar oder Anfang März nächsten Jahres in den Bezirk zu kommen, um Diejenigen, welche neue Hopfengärten anzulegen wünschen, zu berathen, beziehungsweise die Anlegung selbst zu besorgen.

Bis jetzt sind 10 Morgen in verschiedenen Orten des Bezirks angemeldet worden; etwa noch rückständige Anmeldungen sind unverweilt einzureichen.

Karrer hat sich erboten, die erforderlichen Hopfenzüllinge in schöner gepudzter Ware zu 12 kr. pr. 100 Stück zu besorgen, und da auf die Wahl der Sorten sehr ankommt, so werden die Hopfenzüchter wohl daran thun, ihren Bedarf durch Karrer zu beziehen.

Das zur Hopfen-Anlage bestimmte Grundstück muß aber schon jetzt recht tief (1½ bis 3 Fuß nach Beschaffenheit des Bodens) umgearbeitet und mit frischem Stallmist gedüngt, überhaupt so zugerichtet werden, daß der Sachverständige in dieser Beziehung nicht zu lange aufgehalten wird.

Die Reisekosten desselben hieher und von hier in die einzelnen Orte übernimmt der Verein, wogegen die Hopfenzüchter den Taglohn desselben so lange er auf ihren Grundstücken arbeiten, zu übernehmen haben. —

Der Bedarf an Sezlingen ist noch besonders anzugeben. Bemerkt wird, daß auf 1 Morgen ca. 1000 Stück gerechnet werden, daß jedoch in Eine Grube 2–3 Meter gelegt werden müssen.

Auf Anmeldungen nach dem Jahresende wird nicht mehr Rücksicht genommen werden. Baⁿaⁿg, den 4. Dezember 1865. Der Vorstand des Vereins: Drescher.

Baⁿaⁿg.

Waaren-Empfehlung.

Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich eine sehr schöne Auswahl von Erdöl-Häng-, Wand- und Stand-Lampen mit Mund- und Flachbrenner, sowie alle Sorten Dochte, Cylinder und Milchgläser habe.

Hauptsächlich zu beachten ist, daß ich auch dieses Jahr für alle meine Lampen garantire.

Meine längst bekannten Erdöl-Lampen ohne Cylinder bringe ich bestens in Erinnerung. Besondere Bestellungen sowie auch Abänderungen von Lampen jeder Art werden schnell und billig gefertigt.

Hiezu bemerke ich noch, daß man bei allen meinen Lampen einen bedeutenden Abschlag der Preise finden wird.

Heinrich Störzbach,

Glasmacher.

Gesundheitsgeschirr, sowie auch selbstgefertigtes Kochgeschirr ist stets vorrätig zu haben bei Heinrich Störzbach,

Glasmacher.

Auswanderer u. Reisende nach Amerika u. Australien

befördert in jeder Woche mit Dampf- und Segelschiffen über Bremen, Havre, Hamburg, Liverpool, Antwerpen und Rotterdam zum billigsten Preise der bestätigte Agent: Kaufmann August Seeger in Murrhardt.

Unentbehrlich für jede Familie!

Leopold'scher Brust-Syrup,

à Flasche 21, 39. und 1 fl. 10 kr.

Sicher wirkendes Hausmittel gegen alle Brust-, Hals- und Lungen-Krankheiten, ist nur allein echt zu bekommen bei J. G. Winter in Baⁿaⁿg.

Musikalien zu verkaufen.

Sohner, Zionsharfe, complet, wie neu, ungebunden. Kunstkunst ertheilt gültig Herr Schullehrer Mühlleisen in Hohnecker. 13 Murhardt.

Doppelstarke Erdöl-Cylinder

gross und klein per Stück 6 kr., per Duzend fl. 1. — bei G. Böhlinger.

Rosenbalsam
von Professor Dr. Chaussiers seit ungefähr
20 Jahren rühmlichst bekannt und bewährt.
In Dosen à 27 kr. zu beziehen durch
Louis Vogt in Backnang.

Attēst.

Ich bezeuge hiermit der Wahrheit und meiner eigenen Überzeugung gemäß, daß ich durch den Gebrauch des Rosenbalsams von einem Bluthusten, an welchem ich seit meiner Kindheit gelitten und gegen welches medicinirt hatte, so daß ich ein ohne Erfolg war, ich Jahr aus Jahr ein ohne Erfolg los in mein Leiden ergab, geheilt bin. Ich gebrauchte den Rosenbalsam etwa zwei Monate lang, indem ich denselben auf ein großes Lederstück gestrichen, auf der Herzgrube trug.

Halberstadt, den 15. Juni 1859.
Tornemann, Schuhmacher.

Zahn-Erhaltungs-Zintfur
Kro. 2.
durch Beseitigung der Caries, $\frac{1}{4}$ 30, $\frac{1}{2}$ à 18 kr.
empfiehlt
Stuttgart. Nicolaus Bäke.
Backnang bei Albert Müller.

22

Steinkohlen-Lager.

Nächsten Freitag den 8. d. Mts. komme ich mit einer Schiffsladung Kohlen hier an und find die folgenden Tage zu haben, sowie stets auf Lager: **Mehrstück-Kohlen, Schmid-Kohlen, Saarstück-Kohlen und Coaks I. Sorte**, welche ich meinen verehrten Abnehmern zu äußerst billigen Preisen bestens empfehle.

Louis Müller, Schiffer.

Der bei Magenleiden, besonders bei Magenträmpfen, sich schon so gut bewährte **Fichtennadel-Liqueur** von C. Kobl in Schw. Holl, ist nun acht zu beziehen durch meine Niederlage bei C. Stähle's Wittwe in Murrhardt. Preis der $\frac{1}{2}$ Flasche 36 kr.

12 **Backnang.**

Guten alten Trester-Branntwein, die Maas zu 36 kr., verkauft Käfer Weidenmann.

Großaspach.
Einen schönen Hund, Ulmer Rasse, hat zu verkaufen

Bäcker Frank.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Stuttgart, 30. Nov. Die Centralstelle für die Landwirtschaft hat von der französischen Gesandtschaft dahier die Mittheilung erhalten, daß im Jahre 1866 zu Straßburg eine Gauversammlung von Landwirthen und Agrgeräthefabrikanten, verbunden mit einer Ausstellung, stattfinden wird, zu der auch Landwirths- und Industrielle aus den benachbarten deutschen Ländern, insbesondere aus Württemberg, eingeladen sind.

Ulm, 28. Nov. Wie wir hören, hat die Regierung das Gesuch der bürgerlichen Kollegien, in Ulm einen Wollmarkt einführen zu dürfen, zustimmend beschieden. Hoffen wir den besten Erfolg. Die Lage Ulms berechtigt zu solcher Hoffnung. (U. Schn.)

Frankfurt, 29. Nov. Die wesentlichsten Punkte, über welche die hier tagende Commission für eine deutsche Maß- und Gewichtsordnung sich geeignet hat, sind: 1) die Grundlage des Mases und Gewichtes ist das Meter; 2) als Längenmaße: das Meter, Decimeter, Centimeter, Millimeter, ferner das Desameter, Kilometer; 3) als Flächenmaße das Ar (= 100 Quadratmeter), Hektor (1000 Quadratmeter); 4) als Höhemaße: Das Liter,

Wir versäumen nicht, auf die nachtheiligen Folgen der Vernachlässigung des Hustens wiederholt aufmerksam zu machen; man vergesse nie, daß jeder Catarrh eine Krankheit ist und gar leicht in Lungenentzündung oder Lungenfucht und Auszehrung übergehen kann. Es ist erwiesen, daß die größere Hälfte aller Krankheiten dadurch entsteht, daß man ein catarrhalisches Uebel vernachläßigt! Bei allen Leiden der Atmungs-Organe, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, ja selbst bei Asthma und beginnender Lungenschwindsucht leisten vor allen ähnlichen bekannten Mitteln die **Stollwerck'schen Brust-Bonbons** so außerordentliche Dienste, daß wir nicht unterlassen wollen, wiederholt darauf hinzuweisen.

Backnang.
Lebensmittel-Preise am 4. Dez. 1865.
8 Pf. Kernenbrod 26 bis 28 kr.
8 Pf. Schwarzbrot 21 bis 22 kr.
Ein Kreuzerweck wiegt $4\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ Loth.
1 Pf. abgezogen Schweinesleisch 13 kr.
1 Pf. nicht abgez. 13 bis 14 kr.
1 Pf. Rindfleisch 8 bis 9 kr.
1 Pf. Kuhfleisch 10 bis 11 kr.
1 Pf. Kalbfleisch 6 kr.
1 Pf. Hammelfleisch 6 kr.

Hall. Naturalienpreise vom 2. Dez. 1865
Fruchtgattungen. Höchste. Mittl. Niedrige
1 Centner Kernen 5 15 4 57 4 41
" Gemischt 4 — 3 44 3 30
" Roggen 3 40 3 37 3 36
" Gerste — — —
" Haber 3 30 3 26 3 20
" Erbsen — — —

Heilbronn. Naturalienpreise vom 2. Dez. 1865
Fruchtgattungen. Höchste. Mittl. Niedrige
1 Centner Weizen 4 40 4 40 4 40
" Kernen — — —
" Korn — — —
" Gemischt — — —
" Gerste 3 42 3 40 3 36
" Dinkel 3 54 3 18 2 30
" Haber 3 36 3 30 3 18

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 146.

Samstag den 9. Dezember

1865.

Landwirtschaftlicher Verein,**betr. die Anlegung neuer Hopfenpflanzungen.**

Der von dem landwirtschaftl. Verein berufene Sachverständige Johannes Karrer, Wein-gärtner in Tübingen hat sich bereit erklärt, Ende Februar oder Anfang März nächsten Jahres in den Bezirk zu kommen, um Diejenigen, welche neue Hopfengärten anzulegen wünschen, zu berathen, beziehungsweise die Anlegung selbst zu besorgen.

Bis jetzt sind 10 Morgen in verschiedenen Orten des Bezirks angemeldet worden; etwa noch rückständige Anmeldungen sind unverweilt einzureichen.

Karrer hat sich erboten, die erforderlichen Hopfenzügelinge in schöner gepulpter Ware zu 12 kr. pr. 100 Stück zu besorgen, und da auf die Wahl der Sorten sehr viel ankommt, so werden die Hopfenzüchter wohl daran thun, ihren Bedarf durch Karrer zu beziehen.

Das zur Hopfen-Anlage bestimmte Grundstück muß aber schon jetzt recht tief ($1\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß nach Beschaffenheit des Bodens) umgearbeitet und mit frischem Stallmist gedüngt, überhaupt so zugerichtet werden, daß der Sachverständige in dieser Beziehung nicht zu lange aufgehoben wird.

Die Reisekosten desselben hieher und von hier in die einzelnen Orte übernimmt der Verein, wogegen die Hopfenzüchter den Taglohn desselben so lange er auf ihren Grundstücken arbeitet, zu übernehmen haben.

Der Bedarf an Setzlingen ist noch besonders anzugeben. Bemerkt wird, daß auf 1 Morgen ca. 1000 Stöcke gerechnet werden, daß jedoch in Eine Grube 2—3 Hescher gelegt werden müssen.

Auf Anmeldungen nach dem Jahresende wird nicht mehr Rücksicht genommen werden.

Backnang, den 4. Dezember 1865.

Der Vorstand des Vereins:
Drescher.

Großaspach.**Hofguts-Verkauf.**

Aus der Verlassenschafts-Masse des † Ludwig Treiß, Bauers zu Fürstenhof, wird auf den Antrag der Erben die sämtlich vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

36,6 Rth. Wohnhaus mit angebautem Schweinstall,

13,0 Rth. Scheuer mit Wagenhütte und äußerst geräumigem und vorzüglichem, gewölbten Keller,

5,3 Rth. Wasch- und Bachtus mit Brennerei-Einrichtung und Zu-

gehör,

1/2 Vrtl. 3,3 Rth. Hofraum,

19,1 Rth. die Hälfte an einer wei-

teren Scheuer, Wagenhütte und Hofraum;

3 Vrtl. 40,2 Rth. Gemüse-, Kraut- und Gras- u. Baum-Garten,

35 M. 1 1/2 B. 26,7 Rth. Aecker / theils mit Bäumen an den Wegen,

9 M. 1/2 B. 19,4 Rth. Wiesen, 3 1/2 B. 11,4 Rth. Weinberg,

1 M. 1/2 B. 42,3 Rth. Laubwald,

zusammen angeschlagen incl. Blum zu 18,055 fl.,

im öffentlichen Aufstreich verlaufen, wozu die Lieb-

haber — unbekannte mit Prädikats- und Ver-

trägengs-Bezeugnissen versehen — auf

Mittwoch den 13. d. Mts. —

Vormittags 9 Uhr

auf hiesige Rathaus mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß bei den sehr geräumigen und zweckmäßig eingerichteten Gebäuden ein eigener Brunnen sich befindet, daß den Fürstenhof-Besitzern ein Nebertriebsrecht Sommer u. Winter mit 600 Stück Schaaßen auf 19 benachbarten Markungen, neben dem Waidrecht auf der eigenen Markung zusteht, die Gemeinde-Prästationen dagegen unbedeutend sind, und daß das vorhandene, namentlich das lebende Inventar im Anschlag von zusammen 3652 fl. ganz, resp. theilweise, mit erworben und das Hofgut täglich bei den Betheiligten eingesehen, auch nach Umständen ein Kauf sogleich abgeschlossen werden kann.

Noch ist zu bemerken, daß das Hofgut auch in entsprechenden Theilen abgegeben werden kann, oder aber einen größeren Liebhaber Gelegenheit geboten ist, in Folge weiterer Sterb-rc. Fälle, noch andere kleinere Höfe im Fürstenhof dazu zu erwerben.

Den 5. Dezember 1865.

A. A. Rathsschreiber
Schultheiß Reiser.

13 **Unterbrüden.**

Schafswaide-Verleihung.

Die hiesige Winter-Waide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird wieder auf weitere 3 Jahre von Ambrosius 1866 bis 1869 verpachtet, wozu man die Liebhaber am